Ungerechtigkeit gewehrt, den Willen veredelt, und die Sitten gebessert! Ja, wo der Geist Christi herrschend geworden ist und die Sonne seines Evangeliums das Innere erleuchtet, da hält man den Menschen nicht mehr für ein Geschöpf, das sich von Andern als Mittel zur Erreichung ihrer Absichten gebrauchen lassen müßte, sondern für ein Wesen, das, mit Vernunft und freiem Willen begabt, sich selbst Zwecke setzen dürfe, zu deren Erreichung es seine Kräfte und Fähigkeiten anwenden solle, ohne daß es einem Anderen erlaubt wäre, es daran zu hindern, wenn jene Zwecke nur der Vernunft, göttlichen und menschlichen Gesetzen entsprechen.

Die Fortschritte der Menschheit in geistiger Hinsicht mußten aber natürlich wegen des innigen Zusammenhanges, in welchem alle Erscheinungen auf dem Gebiete des Geistes stehen, auch zugleich auf die Verbesserung der Staatsverfassungen einwirken und die Politik vernunftgemäßer gestalten. Der Despotismus oder die unumschränkte Willkürherrschaft, welche dem Menschen zu einem willenlosen Geschöpfe, zu einer bloßen Sache erniedrigt, mit welcher man ganz nach Belieben verfahren dürfe, konnte sich, nachdem einmal die Ueberzeugung von menschlicher Würde und Freiheit erwacht war, nicht mehr behaupten und je tiefere Wurzeln das Christenthum unter den Völkern schlug, desto allgemeiner und mächtiger mußte auch das Bedürfniß einer liberaleren, größere Freiheit gewährenden Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft werden. Die Unterthanen wollten sich nicht mehr mißhandeln, unterdrücken, beknechten oder als bloße Maschinen brauchen lassen; sondern sie machten den gewiß sehr gerechten Anspruch, milder, menschlicher, ihrem wahren Vortheil gemäß regiert zu werden und unter dem Schutze weiser und ihrem Bedürfnisse entsprechender Gesetze sich ausleben und ihre Zwecke verfolgen zu können. Mochten nun auch Einige, von kühnem Freiheitsschwindel ergriffen, zu gewaltsamen Empörungen gegen ihre Fürsten und Obrigkeiten sich verirren, mochten sie auch darin das Ende aller Leiden erblicken, daß das Volk selbst die Herrschaft sich anmaßte und sich selbst Gesetze gäbe, welchen es gehorchen zu wollen beschlösse; so erkannten es doch die Besonnenen und durch die Erfahrung Belehrten, daß bei einer solchen republicanischen Staatsverfassung auch wenig Gutes herauskomme, und daß es weit besser sey, zwar unter einem gemeinsamen Oberhaupte, das aber durch ein Grundgesetz und durch Abgeordnete des Volks beschränkt sey, zu stehen. Und dieß ist jetzt fast das allgemeine Verlangen der europäischen Bevölkerung, besonders derjenigen, die sich zum Protestantismus bekennt. Was hat denn allen Revolutionen, seit der ersten Volksempörung in Frankreich, welche allerdings die grausamsten und betrübendsten Auftritte im Gefolge hatte, zum Grunde gelegen? Was hat selbst die sonst so ruhigen und ihren Herrscherfamilien so ergebenen Deutschen in dem und jenem Lande vermocht, sich gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit aufzulehnen? War es etwa nur ein Schwindel, der sie auf einmal ergriff und der eben so schnell wieder vergeht, als er gekommen ist? Oder waren sie von Anderen erst dazu aufgereizt und verführt worden, so daß sie eigentlich nur blinde Werkzeuge irgend einer geheimen Partei genannt werden können?

Mag es aber auch seyn, daß fremdes Beispiel, schlaue Ueberredungskünste böswilliger Feinde oder andere zusammentreffende Umstände zu den Volksbewegungen hier und da mitgewirkt haben; allein der eigentliche Grund ist weit tiefer zu suchen, ist zu suchen in dem überall lebendiger gewordenen Bedürfnisse und Wunsche, die Rechte und Freiheiten des Volks gegen willkürliche Eingriffe der Staatsgewalt gesichert und die Regierung auf eine Weise gehandhabt zu sehen, daß die öffentliche Wohlfahrt nicht beeinträchtigt und geschmählert, sondern erhöht und befestigt werde.

Das Volk (denn, ob Einzelne hier und dort auf solchen Frevel sinnen, kann nicht in Betracht kommen), das Volk will nicht die Throne umstürzen und ohne Fürsten seyn, aber wohl strebt es an, daß diese ihre Herrschermacht nicht mißbrauchen und die Gränzen ihrer Befugnisse nicht willkürlich überschreiten.

Das Volk will nicht Gesetzlosigkeit, bei welcher Alles in bunter Verwirrung durch einander geht und Keiner seines Lebens und Eigenthums mehr sicher ist, sondern es will, daß die öffentlichen Gesetze dem Geiste der Zeit und dem Gemeinwohle gemäß seyen und von allen Gliedern des Staats, ohne irgend eine Ausnahme, pünctlich befolgt werden.

Das Volk will nicht völlige Steuerfreiheit, indem es wohl einsieht, daß ohne Abgaben kein Staatshaushalt bestehen könne, aber es will, daß diese nicht für unnöthige und unnütze Dinge aufgewendet, gleichmäßig und gerecht